

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. März 2016, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,

die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer und Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Manfred Schauer, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Weiters ist Frau Mag. Notburga Schaupp die von den Grünen Herzogenburg als Nachfolgerin von GR Nutz namhaft gemacht wurde, anwesend.

Entschuldigt sind Stadtrat Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Franz Haslinger, Erich Huber-Günsthofer, Thomas Rupp und Jürgen Stoll.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar 2016.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Angelobung des neu einberufenen Gemeinderates.

Herr GR Karl Nutz hat mit Schreiben vom 9.3.2016 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Grünen Herzogenburg wurde Frau Mag. Notburga Schaupp als Nachfolgerin namhaft gemacht.

Vom Bürgermeister wird die Gelöbnisformel wie folgt verlesen:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Frau Mag. Notburga Schaupp das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Punkt 3.: Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände.

Durch das Ausscheiden von GR Nutz sind Nachbesetzungen in Ausschüssen erforderlich. Folgende Ausschüsse und Funktionen sollen über Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN Herzogenburg neu besetzt werden:

- a. Straßenbau und Radwege: GR Mag. Notburga Schaupp
- b. Umwelt-Gemeinderat: STR Horst Egger
- c. Bildungs-Gemeinderat: GR Mag. Notburga Schaupp

Die vorstehend angeführten Nachbesetzungen werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

4.1. KG Ederding:

Im Zuge einer Vermessung beim Spielplatz in der KG Ederding wurde auch das zwischen dem Veranstaltungsraum und dem Lagerraum in Ederding liegende ehemalige Milchhaus vermessen. Dabei hat der nunmehrige Besitzer, Herr Holzinger Leopold erklärt, dass er keinen Wert mehr auf dieses Gebäude legt und es der Stadtgemeinde zum Kauf angeboten. Es wurde in den Gesprächen ein Kaufpreis von € 3.500,-- vereinbart, wobei Herr Holzinger jedoch die im Milchhaus befindlichen Geräte auf seine eigenen Kosten entsorgen muss. Die Stadtgemeinde trägt die Kosten der vertraglichen Abwicklung.

Der Stadtrat hat den Ankauf einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf zu den vorstehenden Konditionen.

4.2. KG St. Andrä an der Traisen:

In der KG St. Andrä an der Traisen verläuft als Hauptstraße die L5010 (St. Andräer Ortsstraße). Im Bereich der Gärtnergasse – Flurweg und einem Güterweg münden diese 3 Straßen gleichzeitig in die Landesstraße. Nicht nur für den Straßenverkehr ist dies ein neuralgischer Punkt, der viele Gefahren (Vorrang etc.) mit sich bringt, sondern auch die Schüler, die in diesem Bereich bei der bestehenden Bushaltestelle das Buswartehaus benutzen, müssen, um zum Bus zu gelangen die Fahrbahn des Flurweges überqueren.

Nach einigen Gesprächen mit Verkehrssachverständigen des Landes wäre nunmehr zur Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich eine Verlegung der Gemeindestraße „Flurweg“ geplant. Dabei wäre es aber erforderlich, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg eine Teilfläche im Ausmaß von 51 m² von der Wohnungsgenossenschaft FRIEDEN erwirbt.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat von der SG Frieden die Zusage erhalten, den benötigten Grundstücksteil um den Preis von € 2.000,-- ankaufen zu können. Die Kosten der vertraglichen Abwicklung und der Vermessung hat die Stadtgemeinde zu tragen.
Der Stadtrat hat den Ankauf einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Ankauf der Parzelle 829/3, KG St. Andrä an der Traisen im Ausmaß von 51 m² um den Preis von € 2.000,--.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

5.1. KG Herzogenburg:

Bei der Vermessung des Baugrundstückes für die Firma LIDL wurde festgestellt, dass die Mauer der Unterführung der Bahnlinie dem Gemeindegrundstück zugeschlagen wurde. Dies wird nunmehr mit dem Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ. 10326-2014 richtig gestellt und dabei soll die Teilfläche (3) der Parzelle 187/2 im Ausmaß von 72 m² kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten werden. Weiters soll der Teil der Parkgasse, der an die Firma LIDL verkauft wurde, die Teilfläche (2) mit 500 m² als öffentliches Gut entwidmet werden.

Folgender Beschluss wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst: In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 10326-2014 des DI Paul Thurner vom 03.02.2016 die Teilfläche (3) - 72 m² als Teil einer Wegparzelle (zu Parzelle 186/3) kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.
Weiters wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 10326-2014 des DI Paul Thurner vom 03.02.2016 die Teilfläche (2) mit 500 m² als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

5.2. KG St. Andrä an der Traisen:

Zur Straßenherstellung ist das Teilgrundstück der Parzelle 829/2, welches von der SG Frieden angekauft wird kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.
Entsprechend dem Teilungsplan von DI Hanns H. Schubert, GZ. 16034 wird die Teilfläche (1) der Parzelle 829/2, KG St. Andrä an der Traisen im Ausmaß von 51 m² kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Folgender Beschluss wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst: In der KG ST. Andrä an der Traisen wird entsprechend dem Teilungsplan von DI Hanns H. Schubert, GZ. 16034 die Teilfläche (1) der Parzelle 829/2, KG St. Andrä an der Traisen im Ausmaß von 51 m² kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

5.3. KG Ederding:

In der KG Ederding plant die Fam. Karner-Neumayer die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Parzelle 27/1. Dabei ist eine kostenlose Abtretung an das öffentliche Gut erforderlich. Es stellte sich auch heraus, dass eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden muss.

Gemäß dem Teilungsplan DI Senftner, GZ. 6715 werden nunmehr nachstehende Teilflächen als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben:
Teilfläche (2) – 5 m², (3) – 30 m² und (4) – 4 m², somit insgesamt 39 m² zu Parzelle 571/1
Weiters wird die Teilfläche (5) – 5 m² gemäß dem Teilungsplan DI Senftner, GZ. 6715 als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Folgender Beschluss wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst:
In der KG Ederding werden gemäß dem Teilungsplan DI Senftner, GZ. 6715 die Teilflächen (2) - 5 m², (3) – 30 m² und (4) – 4 m², somit insgesamt 39 m² als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut (zu Parzelle 571/1), zugeschrieben.
Weiters wird die Teilfläche (5) – 5 m² gemäß dem Teilungsplan DI Senftner, GZ. 6715 als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Punkt 6.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

6.1.: Rathausneubau, bzw. therm. Sanierung:

6.1.1.: Nachtragsangebot Elektrotechnik:

Ing. Brunner, der den Auftrag für die Planung der Elektrotechnik erhalten hat, ersucht um Genehmigung eines Nachtragsangebotes für die Elektrotechnik da folgender geänderter Leistungsumfang entstanden ist:

Durch das Vorziehen der Arbeiten im Fachärzthehaus müssen die Leistungsschritte

- Entwurfsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe

unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Ebenso müssen die Abnahme und Rechnungsprüfung getrennt erbracht werden.

Der Hauptauftragswert lag bei € 37.066,16 exkl.MWSt.

Für den Mehraufwand sind im Nachtragsangebot Kosten von € 6.881,39 exkl.MWSt ausgewiesen.

Vom Stadtrat und vom Ausschuss wurde die Genehmigung des Nachtragsangebotes einstimmig empfohlen, da der Mehraufwand durch die vorgezogenen Maßnahmen und die getrennte Abwicklung nachvollziehbar ist.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Nachtragsangebot der Firma ITGA, Ing. Brunner mit Kosten von € 6.881,39 exkl. MWSt für die Planung der Elektrotechnik zu genehmigen.

6.1.2.: Baumeisterarbeiten:

Die Angebotsabgabefrist lief bis 22.03.2016. Es wurden insgesamt 13 Angebote abgegeben. Nach Überprüfung der Angebote durch den Architekten ergibt sich folgende Reihung:

Waizenauer & Ing. Schummer GmbH & CoKG,

Taufkirchen/Pram	€	838.137,00 inkl.MWSt.
Schubrig GesmbH, Krems	€	879.887,36 inkl.MWSt.
Swietelsky BaugesmbH, Nußdorf	€	895.358,18 inkl.MWSt.
STRABAG AG, St. Pölten	€	919.552,20 inkl.MWSt.
Traisenbau GesmbH St. Pölten	€	940.017,83 inkl.MWSt.
Wohlmeyer BaugesmbH, St. Pölten	€	952.855,63 inkl.MWSt.
R&Z Bau GmbH, Villach/St. Pölten	€	958.224,02 inkl.MWSt.
Anton Traunfellner GesmbH, St. Pölten	€	981.533,69 inkl.MWSt.
Steiner BauGmbH, Heiligeneich	€	990.612,73 inkl.MWSt.
Leyrer&Graf BaugesmbH	€	992.382,54 inkl.MWSt.
BM Chabek, Jaidhof	€	1.017.837,52 inkl.MWSt.
Jäger GesmbH, St. Pölten	€	1.020.171,85 inkl.MWSt.
MHB Holz und Bau GmbH, Waidhofen/Ybbs	€	1.226.494,85 inkl.MWSt.

Nach Kontrolle der Angebote und rechnerischer Prüfung sowie Prüfung auf Vollständigkeit des Angebotes wird die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Waizenauer & Ing. Schummer GmbH & CoKG, Taufkirchen/Pram um den Preis von € 838.137,00 inkl.MWSt. empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Waizenauer & Ing. Schummer GmbH & CoKG, Taufkirchen/Pram um den Preis von € 838.137,00 inkl.MWSt.

6.1.3.: Abbrucharbeiten:

Für das Rathaus waren auch die Abbrucharbeiten ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote bis 22.3.2016 fristgerecht abgegeben und nach Prüfung durch den Architekten ergibt sich folgende Reihung:

Tiefbau Burger GmbH, Krems	€	105.239,88 inkl.MWSt.
Schauerhuber Entsorgung GmbH, Absdorf	€	115.101,02 inkl.MWSt.
Jonny Abbruch Erdbau GmbH, Wien	€	130.356,00 inkl.MWSt.

Nach Kontrolle der Angebote und rechnerischer Prüfung sowie Prüfung auf Vollständigkeit des Angebotes wird die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Tiefbau Burger GmbH, Krems um den Preis von € 105.239,88 inkl.MWSt. empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Abbrucharbeiten an den Billigstbieter, die Firma Tiefbau Burger GmbH, Krems um den Preis von € 105.239,88 inkl.MWSt.

6.1.4.: Aufzugsanlage:

Für die ausgeschriebene Aufzugsanlage wurden 2 Angebote abgegeben. Bei der Ausschreibung wurden die Angebote für eine Variante a) mit einem Wartungsvertrag (inkl. Gewährleistung 10 Jahre) und b) ohne Wartungsvertrag eingeholt.

Es liegen nachstehende Angebote vor.

a) Mit Wartungsvertrag:

Kone AG, St. Pölten	€	71.904,00 inkl.MWSt.
OTIS GesmbH, Wr. Neustadt	€	74.541,60 inkl.MWSt.

b) Ohne Wartungsvertrag:

Kone AG, St. Pölten	€	62.760,00 inkl.MWSt.
OTIS GesmbH, Wr. Neustadt	€	63.036,00 inkl.MWSt.

Nach Rücksprache mit der Firma ITGA Ing. Brunner wird empfohlen, den Auftrag für die Variante mit Wartungsvertrag zu vergeben, da dadurch die Wartungskosten für die kommenden 10 Jahre (3 Jahre Gewährleistung, 7 Jahre Wartungsvertrag) abgedeckt sind.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Aufzugsanlage inkl. Wartungsvertrag an den Billigstbieter, die Firma KONE AG, St. Pölten um den Preis von € 71.904,00 inkl.MWSt.

6.2.: Grabarbeiten Wasserschiebertausch:

Vom Bauamt wurden die Arbeiten für den Wasserschiebertausch ausgeschrieben. Insgesamt sollen 40 Wasserschieber getauscht werden.

Swietelsky BaugesmbH, Nussdorf	€	51.257,08 inkl.MWSt.
R&Z Bau GmbH, Villach/St.Pölten	€	88.250,78 inkl.MWSt.

Vom Bauamt wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Swietelsky BaugesmbH, Nussdorf als Billigstbieter zum Preis von € 51.257,08 inkl.MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky BaugesmbH, Nussdorf zum Preis von € 51.257,08 inkl.MWSt.

6.3.: Erd- und Straßenbauarbeiten Feldgasse/St. Andräer Ortsstraße:

Im Zuge der Leitungsverlegung der EVN wurden auch die Erd- und Straßenbauarbeiten in der Feldgasse und in der St. Andräer Ortsstraße ausgeschrieben und es liegen nunmehr folgende geprüfte Angebote vor:

Leyrer+Graf	€	169.040,79 exkl.MWSt.
STRABAG	€	170.641,88 exkl.MWSt.
Beyer	€	171.760,53 exkl.MWSt.
Teerag Asdag	€	174.964,62 exkl.MWSt.
Held und Francke	€	176.967,52 exkl.MWSt.
Swietelsky	€	178.692,81 exkl.MWSt.

Vom Bauamt wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Leyrer+Graf als Billigstbieter zum Preis von € 169.040,79 exkl.MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter, die Firma Leyrer+Graf als Billigstbieter zum Preis von € 169.040,79 exkl.MWSt.

Punkt 7.: Vergabe von Förderungen.

Berichte Vzbgm. Mag. Artner.

7.1. Musica Sacra:

Der Verein „Musica Sacra“ ersucht wie in den Vorjahren um Gewährung der Förderung für die internationalen Kirchenmusiktage in der Höhe von € 730,--.

Die Veranstaltung in Herzogenburg findet am 24.9.2016 in der Stiftskirche Herzogenburg statt. Die Förderung soll wie in den Vorjahren gewährt werden. € 730,-- Subvention und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben einstimmig die Gewährung der Förderung wie in den Vorjahren (€ 730,-- Barförderung und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe) empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Förderung für den Verein Musica Sacra wie folgt: € 730,-- Subvention und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe.

7.2. Verein Waldweg:

Vom Verein Waldweg erging ein Förderansuchen. Den Kindergarten, den dieser Verein betreibt besuchen mittlerweile 5 Kinder aus Herzogenburg. Nachdem lt. Gemeinderatsbeschluss keine Förderung gewährt wird, wenn das Angebot auch in Herzogenburg möglich ist, wurde eine Übernahme einer Umlage abgelehnt. Aufgrund eines neuerlichen Ansuchens gab es ein Gespräch von STR Gerstbauer mit Vzbgm. Gorenzel von Wölbling, wo dieser Kindergarten stationiert ist. Auch Wölbling gibt keine Förderung, aber es wurde für einen Ankauf eines Zeltes eine Sonderförderung beschlossen. Nunmehr wurde vom Verein bei der Stadtgemeinde Herzogenburg ebenfalls um Sonderförderung für erforderliche Baumschnittmaßnahmen mit Gesamtkosten von ca. € 650,-- angesucht.

In der Ausschusssitzung und vom Stadtrat wurde eine Förderung mehrheitlich abgelehnt, da der Verein nicht in Herzogenburg tätig ist und in Herzogenburg ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Wortmeldung: STR Gerstbauer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 25 Stimmen mehrheitlich beschlossen, keine Förderung zu gewähren.

STR Gerstbauer stimmt für eine Förderung, STR Egger und GR Mag. Schaupp enthalten sich der Stimme.

7.3. Bürgerinitiative Traismauer:

Herr Dr. Hörhan von der Bürgerinitiative Traismauer (Bürger für Bürger) hat vorgeschlagen und über die bisherigen Aktivitäten der Bürgerinitiative gegen das Windkraftprojekt in Traismauer die Fraktionsvorsitzenden informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bereits € 25.000,-- aus privaten Mitteln aufgebracht wurden und nunmehr bis zur Volksbefragung ein weiterer Finanzierungsbedarf von ca. € 16.000,-- besteht. Es wurde an die Stadtgemeinde Herzogenburg, die sich ja ebenfalls gegen die Windkraftanlagen und die Widmung in diesem Bereich ausgesprochen hat, das Ansuchen um Unterstützung gestellt.

Aufgrund der Erkundigungen bei anderen Gemeinden soll aber der Grundsatzbeschluss gefasst werden, generell für Bürgerinitiativen keine Förderung zu gewähren. Dies wurde auch in der zweiten Fraktionsobmännerbesprechung mehrheitlich so festgelegt.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat mehrheitlich vorgeschlagen, generell keine Bürgerinitiativen mittels Förderungen zu unterstützen.

Wortmeldungen: STR Schatzl, GR Feiwickl, STR Gerstbauer, GR Mag. Schwed, STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 19 Stimmen mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst, generell keine Bürgerinitiativen mittels Förderungen zu unterstützen. Stimmenthaltungen: STR Egger, STR Gerstbauer, GR Mag. Schaupp.

Gegenstimmen: STR Schatzl, STR Hinteregger, GR Feiwickl, GR Hofbauer-Kugler, GR Schatzl, GR Schauer.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich über die Weiterführung des Fahrradverleihsystems nextbike für das Jahr 2016.

Im Vorjahr wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg die Servicekosten von € 70,--/Fahrrad trägt und diese Kosten ab 2016 durch Leader übernommen werden. Leider ist das nicht möglich und der Betreiber von nextbike hätte von der Stadtgemeinde Herzogenburg je Rad zum Servicebetrag noch einen Werbekostenbeitrag von € 110,--/Fahrrad verlangt.

In Verhandlungen wurde nunmehr vereinbart, dass für 2016 die Verleihstelle beim Freizeitzentrum entfernt wird (2015 – nur 6 Ausleihungen) und an den Stationen Rathausplatz und Bahnhofplatz jeweils 3 Räder stationiert werden und die Stadtgemeinde Herzogenburg wieder die Servicekosten von € 70,--/Fahrrad trägt.

Für 2017 würde neu verhandelt werden, jedoch ist dann bei einem Standort unter 100 Ausleihungen pro Jahr mit einem Werbekostenbeitrag von € 110,--/Fahrrad zu rechnen.

Vorerst soll aber nur der Vertrag für 2016 abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss des Vertrages für die Aktion nextbike für 2016 befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Abschluss des Vertrages für die Aktion nextbike für 2016 zu den vorstehenden Konditionen.

Punkt 9.: Stellungnahme des Amtes der NÖ. Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2015 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“.

Der Rechnungsabschluss 2015 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bericht hierüber wird sodann vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Ederding.

In der KG Ederding ist das Grundstück 27/1 als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone gewidmet.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.2015 festgelegt, dass eine Untersuchung der Standortgegebenheiten und gegebenenfalls Herstellung der Baulandeignung in Bezug auf die Verdachtsfläche erfolgen muss. Nachdem nunmehr die Untersuchung der Standortgegebenheiten und der Baulandeignung in Bezug auf die Verdachtsfläche vorliegt ist somit die Voraussetzung zur Freigabe des Bauland-Agrargebiets erfüllt. Deshalb kann der Gemeinderat die Freigabe der Parzelle 27/1 als Bauland-Agrargebiet zur Bebauung beschließen. Der Stadtrat hat dies befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Freigabe der Parzelle 27/1, KG Ederding als Bauland-Agrargebiet zur Bebauung.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH in der KG Herzogenburg.

Zur Versorgung des LIDL Marktes soll von der EVN eine Leitung durch den Park bis zur Bahnhaltestelle verlegt werden. Bei der Haltestelle wird ein Trafo errichtet. Dafür soll der EVN Netz NÖ GmbH die Dienstbarkeit eingeräumt werden. Planunterlagen liegen vor. Die Verlegung soll im Park unter dem bestehenden unbefestigten Weg erfolgen, damit nicht die Grünflächen zerstört und dem Baumbestand ausgewichen werden kann. Der Stadtrat hat den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages befürwortet.

Der Gemeinderat stimmt über Antrag des Bürgermeisters dem Dienstbarkeitsvertrag für die Kabelverlegung und Trafostationerrichtung in der KG Herzogenburg im Park Auring einstimmig zu.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung zum Kaufvertrag für die Liegenschaft EZ 1, KG St. Andrä an der Traisen zur Verlängerung der Frist für das Rücktrittsrecht.

Wie bereits in den Fraktionsobmännergesprächen und in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wäre die Frist für das Rücktrittsrecht vom Kauf des GZA St. Andrä an der Traisen mit 15.3.2016 abgelaufen. Da bisher noch kein Nachnutzer gefunden werden konnte, wurde in Verhandlungen mit dem KAV erreicht, dass eine Fristverlängerung für das Rücktrittsrecht bis Ende Mai 2016 gewährt wird. Dies wurde auch schon in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wobei aber davon ausgegangen wurde, dass die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde mit Ende Mai ausläuft, falls die Stadtgemeinde Herzogenburg vom Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Die Vertreter des KAV haben jedoch einer Verlängerung der Frist vom Rücktrittsrecht nur dann zugestimmt, wenn die Stadtgemeinde sich bereit erklärt, die Verwaltung und Erhaltung bis 31.12.2016 zu übernehmen. Sollte die Stadtgemeinde bis Ende Mai 2016 vom Kaufrecht zurück treten, das Geriatriezentrum danach vor dem 31.12.2016 einen Nachnutzer

finden, würde die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Nachnutzer enden.

Es sollte deshalb der erforderliche Nachtrag zum Kaufvertrag vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat die Übernahme der Verwaltung bis Jahresende einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: STR Schatzl, STR Ing. Hauptmann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Nachtrag zum Kaufvertrag mit dem KAV Wien, wie vorstehend erläutert.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Übernahmegebühren beim ASZ Herzogenburg.

Bericht STR Schwarz:

Durch die mit 1.1.2016 in Kraft getretene Recycling-Baustoffverordnung ergeben sich zusätzliche Trennmaßnahmen und dadurch leider auch höhere Gebühren bei der Übernahme.

Dadurch sollten auch die Gebühren beim Altstoffsammelzentrum angepasst werden.

Es wurden Vergleichspreise bei den Übernahmestellen der NUA in Gneixendorf und der Deponie BAR in St. Pölten eingeholt.

Vom Ausschuss und vom Stadtrat wird vorgeschlagen, die Gebühren in 2 Schritten anzupassen. Erster Schritt mit 1.5.2016 und weiters mit 1.1.2017, damit zumindest die Kosten der Übernahme bei der Weitergabe der Altstoffe an die Deponie sowie die Kosten des Transportes gedeckt sind.

In der Ausschusssitzung und im Stadtrat wurde nachstehende Anpassung der Gebühren einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

	ASZ Hzbg. - Gebühr pro to - dzt. exkl. MWSt. (inkl. 10% MWSt.)		ASZ Hzbg - Gebühr pro to - ab 01.05.2016 exkl. MWSt.: (inkl. 10% MWSt.)		ASZ Hzbg - Gebühr pro to - ab 01.01.2017 exkl. MWSt.: (inkl. 10% MWSt.)	
Restmüll	145,00	159,50	150,00	165,00	154,55	170,00
Sperrmüll	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Holz unbehandelt	0,00	0,00	0,00		0,00	
Holz behandelt (Türen, Fenster (ohne Glas) - alle Materialien aus lackiertem, behandeltem Holz)	0,00	0,00	0,00		0,00	
Wurzelstöcke	0,00	0,00	0,00		0,00	
Karton (bis 60 l)	0,00	0,00	0,91	1,00	0,91	1,00
Karton (mehr als 60 l)			4,55	5,00	4,55	5,00
Bodenaushub	7,27	8,00	10,00	11,00	13,64	15,00
Bauschutt gemischt	22,73	25,00	29,09	32,00	36,36	40,00
Bauschutt verunreinigt	90,91	100,00	63,64	70,00	63,64	70,00
Bauschutt Ziegel	11,82	13,00	17,27	19,00	22,73	25,00

Bauschutt Beton:	11,82	13,00	17,27	19,00	22,73	25,00
Eternit	63,64	70,00	81,82	90,00	118,18	130,00
Styropor	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Eisen	Eisen (bisher gratis oder Erlös, ab 2/2016 - € 50,- Pauschale für Abholung der Mulde)		0,00		0,00	
Grünschnitt:	6,36/m³	7,00/m³	6,78	8,00	9,09	10,00
Grünschnitt-Hausabholung	7,90/m³	8,70/m³	8,81	9,70	10,63	11,70

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Schatzl, STR Hinteregger, GR Rohringer (BSc).
Beantwortung: STR Schwarz, Stadtamtsdir. Schirmer.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gebühren beim ASZ wie vorstehend angeführt.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung zum Totenbeschauer gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Herr Dr. Bernhard Harb, der öfters Herrn Dr. Götz vertritt soll gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zum Totenbeschauer bestellt werden, damit er im Vertretungsfall auch die erforderliche Totenbeschau durchführen darf.

Nach der Bestellung zum Totenbeschauer durch den Gemeinderat erfolgt die Angelobung durch den Bürgermeister.

Wortmeldung: GR Feiwickl.

Beantwortung: Bgm. RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Herrn Dr. Bernhard HARB, zum Totenbeschauer beschlossen.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die befristete Verpachtung des Badbuffets im „Aquapark“.

Nachdem das Gasthaus befristet an Herrn Dopler verpachtet wurde und in den ersten Monaten eine Verbesserung des Gasthausbetriebes feststellbar war, soll auch das Badbuffet nunmehr für die Badesaison 2016 an Herrn Dopler verpachtet werden. Nur mit der Kombination Gasthaus und Badbuffet wird es möglich sein, einen halbwegs wirtschaftlich zufriedenstellender Betrieb der Gastronomie zu führen.

Die Kautions für den Gasthausbetrieb wurde hinterlegt und die monatlichen Pachtbeträge werden derzeit laufend an die Stadtgemeinde überwiesen.

Dem Gemeinderat soll empfohlen werden, das Badbuffet für die Saison 2016 an Herrn Dopler, den Pächter des Gasthausbetriebes zu verpachten.

Der Stadtrat hat dies mehrheitlich befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen mehrheitlich die auf eine Saison befristete Verpachtung des Badbuffets an Herrn Dopler Franz.
Stimmenthaltungen: STR Ing. Hauptmann, GR Mag. Schwed, GR Ing. Gutmann, GR Rohringer (BSc), STR Schatzl, STR Hinteregger, GR Schatzl, GR Schauer, GR Hofbauer-Kugler.

Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 sowie Genehmigung der erfolgten Überschreitungen des Finanzjahres 2015.

Der RA 2015 lag bis 29.3.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat sich am 29.3.2016 mit dem Rechnungsabschluss befasst.

Der Bericht wird vom Obmannstv. GR Mag. Schwed verlesen.

Anhand des Vorberichtes bringt der Vizebürgermeister den Rechnungsabschluss 2015 samt Beilagen wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2015 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € **15,521.215,69** und Ausgaben von € **15,789.956,42** (im Jahr 2014: E - € 15,361.077,97 und A - € 15,575.678,07). Im ordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum VA 2015 Mehreinnahmen von € **591.215,69** (ohne SÜ 2014) und Mehrausgaben von € **859.956,42** verbucht. Unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2014 in der Höhe von € 644.448,61 ergibt sich mit 31.12.2015 ein gesamter Sollüberschuss von € **375.707,88**, der auf das Finanzjahr 2016 übertragen wird.

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei den ausgewiesenen Vorhaben Einnahmen von € **4,241.615,35** und Ausgaben von € **3,520.031,07** (2014 – Einnahmen € 3,264.512,03 und Ausgaben von € 3,991.336,92) getätigt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen eine Erhöhung von € 1,856.615,35 und bei den Ausgaben eine Erhöhung von € 1,135.031,07. Beim 5. Vorhaben „Grundankauf“ ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 7.965,57, der auf das Jahr 2016 übertragen wird. Der Soll-Fehlbetrag beim 9.VH „Wohnhaussanierung“ aus dem Jahr 2014 wird durch die Darlehensaufnahme des Althaussanierungsdarlehens für die Sanierung des Wohnhauses Dr. K. Renner – Gasse 9 ausgeglichen, nachdem im Jahr 2015 die Abrechnung geprüft und die Feststellung der anerkannten Kosten erfolgte. Beim 9.Vorhaben ergibt sich mit 31.12.2015 ein Soll-Fehlbetrag von € 13.206,18, der auf das Finanzjahr 2016 übertragen wird.

Die restlichen Vorhaben des AO.HH. sind ausgeglichen.

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zur Herstellung des Ausgleiches bei einzelnen Vorhaben beträgt € **1,508.516,80** (2014 - € 1,471.639,52).

Für *Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und den Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel* ergaben sich im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von € **3,556.349,44**. Das sind 22,52 % der ordentlichen Ausgaben 2015. (2014 - € **3,304.168,47** – 21,21 % der ordentlichen Ausgaben 2014). Gegenüber dem Jahr 2014 ergibt sich eine Steigerung des tatsächlichen Betrages um € 252.180,97 oder 7,63%.

Der Personalaufwand beträgt ohne Pensionen und ohne Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze € **3,510.481,93** (2014 – € 3,446.998,41). Unter Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergärten, Musikschule und Bauhof) ergibt sich ein Nettoaufwand für die Bezüge der Gemeindebediensteten von € **2,964.077,27** (2014 - € 2,878.890,45). Das sind **18,77 %** der ordentlichen Ausgaben 2015. (2014 – 18,48 % der ordentlichen Ausgaben 2014).

Der Stand der Darlehen beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2015 - € **8,875.864,28** und am Jahresende - € **9,379.700,69**. Unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 1.1.2015 (7.707 EW), errechnet sich eine Prokopfverschuldung von € 1.217,04/EW. Für den Ausgleich des ao. Haushaltes wurden folgende Darlehen aufgenommen: „Straßenbau und Aufschl.anlagen“ - € 750.000,--, „Wohnhaussanierung“ - € 100.000,-- . Weiters wurde nach Vorlage der anerkannten Abrechnung der Althausanierung Dr. K. Renner Gasse 9 das Althausanierungsdarlehen von der Volksbank mit € 754.350,-- zugeteilt.

Der Vizebürgermeister geht auf die einzelnen Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes und die Abweichungen zum Voranschlag 2015 anhand einer Vergleichsliste ein.

Der Vizebürgermeister gibt die Endsummen und die Abweichungen zum Voranschlag bei den einzelnen Gruppen des ord. HH bekannt.

Zu den Gruppen 0 – 8 des ord. HH. ergehen keine Anfragen.

Gr. 9: Wortmeldung GR Schauer. Beantwortung: Stadtdir. Schirmer.

Alle Gruppen des ordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann bringt der Vizebürgermeister die einzelnen Vorhaben des ao. Haushaltes zur Kenntnis, gibt die Endsummen und die Abweichungen zum Voranschlag bekannt.

Zu den Vorhaben des ao. HH. ergehen keine Anfragen.

Alle Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Anhand des Dienstpostenplanes gibt der Vorsitzende die systemisierten und besetzten Planstellen bekannt.

Er verweist auf den angeschlossenen Anlagennachweis und den Rechnungsquerschnitt.

Einsparungen, bzw. Überschreitungen die € 2.907,-- und 40% des Voranschlagsbetrages übersteigen, werden in einer eigenen Beilage erläutert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 samt Beilagen.

Punkt 17.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und deshalb ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 18.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergehen folgende Berichte:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 1 x € 3.800,--,
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 800,--, 1 x € 400,--
Elektrofahrzeuge: 1 x € 400,--, 1 x € 100,--
- In einem Gespräch mit dem Wehrverband und Herrn Bertagnoli wegen den Brücken in Oberndorf / An der Heidemühle wurde die rechtliche Situation erläutert. Über die weiteren Gespräche wird laufend informiert.
- Die Übersiedlung des Rathauses ist großteils abgeschlossen und der Betrieb wurde wieder im Reither Haus aufgenommen.
- Der Tourismusverband Traisental und die Weinstraße Traisental werden sich auflösen und unter einem Namen weitergeführt werden um gemeinsam stärker und einheitlich aufzutreten.
- Am Sonntag, 3.4.2016, 17 Uhr findet in den Vollrath-Hallen das Frühlingskonzert der Stadtkapelle statt.
- Referate und Sitzungstermine sollten so abgestimmt werden, dass nicht gleichzeitig mehrere Termine angesetzt werden.
- Mit den Fraktionsvorsitzenden soll ein Termin mit der GEDESAG in nächster Zeit stattfinden um den aktuellen Stand des Projektes zu erläutern.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Hinteregger berichtet, dass bei der letzten Verkehrsverhandlung ein Schutzweg in der Wiener Straße bei der Einmündung der Dammstraße angeregt und das Problem des Parkens am Rathausplatz behandelt wurde. Bezüglich des Rathausplatzes wird eine Erhebung der Parkplatzsituation erfolgen um dann weitere Schritte zu besprechen.

Auf Anfrage von GR Schatzl bezüglich Hundefreilaufzone wird darauf hingewiesen, dass diese Angelegenheit im Ausschuss Öffentliche Einrichtungen vorberaten wird.

Zur Bemerkung von STR Ing. Hauptmann betreffend Mail Hotelprojekt und Verkauf an die GEDESAG führt der Bürgermeister aus, dass erst kurz vor der Gemeinderatssitzung der Rückruf des Direktors der GEDESAG erfolgte und deshalb erst in der Sitzung bei den Berichten auf den Besprechungstermin hingewiesen wurde.

STR Egger berichtet über die Ausschusssitzung, bei der Punkte für eine Abänderung des Flächenwidmungsplans behandelt wurden und die nunmehr 6 Wochen kund gemacht werden. Hierbei ist auch die Vorbereitung für die Erweiterung der Zentrumszone berücksichtigt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister RegRat Zwicker führt abschließend aus, dass dies eine historische Sitzung in den Räumlichkeiten des Rathauses war, da Mitte April der Abriss des Rathauses erfolgt. Er lädt deshalb zu einem kleinen Imbiss im Anschluss an die Sitzung im Rathaus ein.

Ende der Sitzung: 19.43 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'RegRat Zwicker', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bürgermeister', written in a cursive style.

